

**14. Schönfelder
Dorflauf**

Samstag,
11. Juni 2016

Info unter www.ltuwaidhofen.at

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr
Schönfeld an der Wild

Hobbylauf Staffellauf
Hauptlauf
Nordic/Walking
Nachwuchsläufe

Marktgemeinde
Göpfritz
an der Wild

✓ **ORTSBEWERB**

Erklärung - Wertung ORTSBEWERB 2016

1 – Welche Orte können beim der Wertung ORTSBEWERB 2016 mitmachen?

Beim Ortsbewerb im Zuge des 14. Schönfelder Raiffeisen Dorlaufes sind die 9 Orte der Gemeinde Göpfritz an der Wild (Almosen, Breitenfeld, Georgenberg, Göpfritz/Wild, Kirchberg/Wild, Merkenbrechts, Scheideldorf, Schönfeld/Wild und Weinpolz) zum Mitmachen berechtigt.

2 - Wer kann für einen Ort teilnehmen?

Für die Teilnahme ist es erforderlich mit Stichtag 1. Mai 2016 im jeweiligen Ort Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet zu sein.

3 - Welche Preise gibt es beim ORTSBEWERB 2016 zu gewinnen?

1000,-- Euro bereitgestellt von der Gemeinde Göpfritz an der Wild

600,-- Euro für den Siegerort

300,-- Euro für Platz 2

100,-- Euro für Platz 3

Die 3 erstplatzierten Orte können bei der Gemeinde Göpfritz an der Wild den bereitgestellten Geldbetrag für eine erforderliche Anschaffung in ihrem Ort einlösen.

4 - Wie wird der Sieger des ORTSBEWERBES 2016 ermittelt?

Siegerort ist jener Ort der die höchste Punktezahl erreicht.

5 - Woraus wird die Punktezahl eines Ortes ermittelt?

- Einwohnerzahl des Ortes mit Stichtag 01. Mai 2016 (Haupt- und Nebenwohnsitz)
- Teilnehmer des Ortes (laut Ergebnisliste vom 11. Juni 2016)

Mit der aktuellen gemeldeten Einwohnerzahl des Ortes und der Anzahl der tatsächlichen Teilnehmer des Ortes wird ein Prozentwert ermittelt. Dieser ermittelte Prozentwert wird dann mit der tatsächlichen Teilnehmerzahl des Ortes addiert und ergibt die Punktezahl für die Wertung im ORTSBEWERB 2016.

Bsp:

Ort „XY“ hat 188 gemeldete Einwohner. Bei den Bewerbungen des 14. Schönfelder Dorflaues nehmen vom Ort „XY“ (Nachwuchsläufe 8 Personen, Hobbylauf 3 Personen, Nordic Walking 5 Personen, Hauptlauf 3 Personen, 2 Staffeln mit 8 Personen) in Summe 27 Personen teil.

Ermittlung der Punktezahl für den Ort „XY“

27 Teilnehmer ergeben bei einer Einwohnerzahl von 188 einen Prozentwert von 14,36.

Dieser Prozentwert von 14,36 wird dann mit den 27 Teilnehmern von „XY“ addiert und ergibt dann die für die Endwertung des Ortes „XY“ die Punktezahl von 41,36.

6 - Warum wird ein Prozentwert ermittelt?

Der Prozentwert soll einen gewissen Ausgleich zwischen einwohnerstärkeren und einwohnerschwächeren Orten herstellen.

7 - Kann ein Teilnehmer auch bei mehreren Bewerbungen des Schönfelder Dorflaues mitmachen?

Nimmt ein Teilnehmer beispielsweise bei 3 Bewerbungen teil so werden dem Ort 3 Teilnahmen für den ORTSBEWERB 2016 zugerechnet.

Bsp1: Ein Teilnehmer nimmt beim Hobbylauf (3,1km), beim Hauptlauf (6,2km) und beim abschließenden Staffellauf (1,55km) teil so sind dieses für den Ort 3 Teilnahmen die in die Berechnung der Punktezahl mit 3 Teilnahmen erfasst werden.

Bsp2: Ein Teilnehmer nimmt beim Hobbylauf und beim Staffellauf teil. (= 2 Teilnahmen)

Bsp3: Ein Kind nimmt beim Schülerlauf und im Staffellauf teil. (= 2 Teilnahmen)

Beachte: Eine Staffel (z Bsp. 1Dame + 3Herren = 1 Staffel) bringt dem Ort 4 Teilnahmen wobei jeder Teilnehmer nur 1,55km zu bewältigen hat. Ein Ort kann natürlich auch mit mehreren Staffeln mitmachen (1 Staffel = 4 Teilnehmer) und so seine Punkte erhöhen. Jede Staffel muss jedoch zumindest 1 Dame beinhalten.

Beachte: Jeder Ort muss zumindest eine Staffel stellen.

8 - Welche Bewerbe des 14. Schönfelder Raiffeisen DORFLAUFES zählen zum Ortsbewerb 2016?

Es zählen dazu der Nordic/Walking Bewerb, Kinder-, Hobby-, Staffel- und Hauptlauf.

1 Teilnehmer bei einem Bewerb = 1 Teilnahme

1 Teilnehmer bei drei Bewerben = 3 Teilnahmen für seinen Ort

9 - Kann ein Teilnehmer für mehrere Orte gewertet werden?

Nein!

Ist ein Teilnehmer in mehreren Orten Wohnsitz gemeldet und startet ein Teilnehmer in mehreren Bewerben so kann dieser im ORTSBEWERB 2016 nur für einen Ort gewertet werden.

Es ist also **nicht möglich**, dass der Teilnehmer im Hobbylauf für den Ort „XY“ und im Staffellauf für einen anderen Ort des ORTSBEWERBES gewertet wird.

10 - Wo muss/kann sich ein Teilnehmer anmelden um im ORTSBEWERB gewertet zu werden?

Jeder Ort soll in Form einer Sammeliste seine Teilnehmer voranmelden. In dieser Vormeldung sind Vorname, Zuname, Jahrgang und der/die Bewerbe anzuführen.

Beispiel: Ort: XY, Max MUSTERMANN, Jahrgang 1971, Hauptlauf / Staffellauf.

Die Startnummern sind am Veranstaltungstag bis spätestens 1,5 Stunden vor dem jeweiligen Start abzuholen. Bei der Startnummernabholung ist auch das Nenngeld (siehe Ausschreibung) zu bezahlen.

Eine Nachmeldung für den ORTSBEWERB 2016 kann auch noch am Veranstaltungstag bis spätestens 1,5 Stunden vor dem jeweiligen Start erfolgen. (Beachte bei Nachnennung erhöhtes Nenngeld laut Ausschreibung).

11 - Wie lange ist Einspruchsfrist hinsichtlich des Ergebnisses ORTSBEWERB 2016?

Bis max. 19.00 Uhr (1 Stunde vor Siegerehrung).

Sollte nachträglich bekannt werden, dass ein Teilnehmer im ORTSBEWERB 2016 zu Unrecht bei einem Ort teilgenommen hat so wird dieses für den jeweiligen Ort beim ORTSBEWERB 2017 mit einem Punkteabzug geahndet.

12 - Wo sind die Informationen (Startzeiten, Nenngeld udg.) ersichtlich?

Siehe Ausschreibung. Info unter www.ltuwaidhofen.at